

I

01

Herrn Nemitz

Berichtsantrag Drucksache Nr.: 00341/2022 der AfD-Fraktion**Betreff: Prüfbericht zur Umsetzung der Beschlüsse der Stadtvertretung im Bereich Graffiti****Beschlussvorschlag:**

Auf Grundlage der Beschlüsse der Stadtvertretung "*Legale Wände*" für Graffiti in Schwerin (DS 00351/2004), *Vorbeugung und Bekämpfung illegaler Graffiti* (DS 01494/2007) und *weitere Standorte für legale Graffiti Flächen ausweisen* (DS 01238/2017) wird ein Prüfbericht erstellt, der die Umsetzung der gefassten Beschlüsse unter folgenden Gesichtspunkten beinhaltet:

- Auflistung der jährlichen Anzahl an Graffiti analog zur Kategorisierung auf Klarschiff.SN und separater Auflistung der Graffiti am Weltkultur-Ensemble seit 2007
- jährliche städtische Kosten zur Beseitigung illegaler Graffiti seit 2007
- bisherige und aktuelle Tätigkeiten des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (Eindämmung und Beseitigung, Präventionsarbeit) einschließlich der Koordinierung von Maßnahmen und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und Verbänden
- bisherige Beiträge der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt Schwerin zum Kampf gegen illegale Graffiti
- verifizierbare Ergebnisse der Arbeit des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. im Bereich Graffiti (u.a. Rückgang illegaler Graffiti im Stadtgebiet)
- Anzahl der Anzeigen wegen illegaler Graffiti in den letzten fünf Jahren durch Eigentümer privater Liegenschaften und deren Aufklärungsquote
- Maßnahmen zur Aufklärung der Eigentümer bei Anzeigenerstattung über Möglichkeiten zur straf- und zivilrechtlichen Verfolgung dieser Sachbeschädigungen
- Anzahl der Eigentümer, die im Zuge der Umsetzung der DS 01238/2017 angeschrieben wurden
- Anzahl der Eigentümer, die Flächen für legale Graffiti zur Verfügung gestellt haben und deren Standorte
- Bewertung der Verwaltung zu den Erfolgsaussichten eines Webportals, über das private Flächen als legale Graffiti-Flächen eingeworben werden
- bisherige Aktivitäten der Verwaltung und des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. zur Gewinnung weiterer legaler Graffiti-Flächen
- bisherige eigenständige Aktivitäten der Sprayer-Szene, legale Graffiti-Flächen zu eruieren, auch in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung
- Stand der Kommunikation zwischen Verwaltung und Sprayer-Szene zur Frage legaler Graffiti-Flächen und der Einflussnahme auf illegale Sprayer, sowohl direkt als auch indirekt über die Träger der Jugendarbeit oder den Lokale Agenda 21 e.V.
- Einbindung von Klarschiff.SN (Portal zur Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt) zur Meldung und Bekämpfung von illegaler Graffiti (Anzahl der Meldungen, Diskrepanzen zur bestehenden Anzahl illegaler Graffiti im Stadtgebiet, Beschränkung der Meldung auf öffentliche Gebäude/Verkehrsanlagen etc.)

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis**

Der Berichtsantrag ist zulässig. Über die Mehrzahl der gewünschten Daten wird keine Statistik geführt. Insofern kann dazu nicht berichtet werden. Aktivitäten des Vereins Lokale Agenda 21 e.V. auf dem Themenfeld Graffiti sind der Verwaltung nicht bekannt. Zu legalen Graffiti-Flächen wird auf den folgenden Link verwiesen <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/kinder-jugend-familie/kinder-und-jugendarbeit/legale-graffiti-flaechen/>. Darüber hinaus wird auf die Mitteilungen der Verwaltung sowie auf die Prüfergebnisse zu den o.g. Drucksachenummern verwiesen.

Im Portal Klarschiff.SN ist die Meldung von Graffiti unter Probleme in der Hauptkategorie Vandalismus/Schmiererei bereits heute möglich.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: -

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung

Dr. Rico Badenschier